

## Lagebericht 2015

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz, mit den Betriebszweigen

- Abfälle
- Straßenreinigung
- Service
- Werkstatt
- Elektrowerkstatt
- Straßenunterhaltung,

wurde zum 01. Januar 1996 errichtet und unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz.

Das Stammkapital ist auf € 700.000 festgesetzt.

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr am 18. Juni 2015, 11. September 2015 und am 18. November 2015.

### 2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 2.000, Straßenreinigung T€ 234, Werkstatt T€ 1, Service T€ 12, Elektrowerkstatt T€ 2 und Straßenunterhaltung T€ 5. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf T€ 2.254. (Ansatz Wirtschaftsplan: Jahresgewinn T€ 397). Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von T€ 20.701 mit einer Eigenkapitalquote von 53,8 % aus.

### 3. Finanzlage

Die freien Finanzmittel betragen zum 31. Dezember 2015 T€ 3.516. Dabei wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ +5.836 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ -4.547 und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf T€ +5.979.

#### **4. Vermögenslage**

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 2.262 auf T€ 34.550 und das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 2.667 auf T€ 4.581.

Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2015 um T€ 5.660 auf T€ 10.757 gestiegen.

#### **5. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die sich negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken könnten, sind nicht erkennbar.

#### **6. Risikobericht**

Nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) ist ab dem 01. Januar 2015 die Getrennsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen umzusetzen. In der praktischen Umsetzung sollte dies die Einführung einer „Wertstofftonne“ nach sich ziehen.

Die Thematik „Wertstofftonne“ wurde nicht abschließend im KrWG geregelt; eine ergänzende gesetzliche Regelung hierzu steht weiterhin noch aus.

Das Bundesumweltministerium hat vor diesem Hintergrund im Juni 2015 die „Eckpunkte für ein modernes Wertstoffgesetz“ als Ergebnis der politischen Einigung mit den Regierungsfractionen veröffentlicht und im Oktober 2015 einen Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vorgelegt. Hieraus wird deutlich, dass insbesondere das wettbewerblich organisierte System der Erfassung und Entsorgung in Verantwortung der dualen Systeme fortgesetzt werden soll. Daneben ist vorgesehen, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Sammlung einzuräumen, damit die Wertstoffsammlung reibungslos neben der kommunalen Müllabfuhr funktioniert.

Im Januar 2016 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, das den Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen überträgt. Aktuell wird anstelle eines Wertstoffgesetzes, die Verabschiedung eines Verpackungsgesetzes zur Reform der Verpackungs- und Wertstoffentsorgung diskutiert. Ob und ggfs. welche gesetzlichen Rahmenbedingungen nunmehr verabschiedet werden, bleibt abzuwarten.

Die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Mit Inkrafttreten des § 2 b UStG zum 01.01.2016 wurde nunmehr die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Wegen der Komplexität der Neuregelungen sind allerdings verschiedene Übergangsregelungen vorgesehen. So werden betreffende Sachverhalte künftig auf Grundlage des noch ausstehenden Einführungserlasses des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes neu zu bewerten sein.

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheids erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie.

Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst wurden von der Kommission aus europäischer Sicht als hoheitliche Verpflichtungen dargestellt, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten von den Kommunen wahrzunehmen sind; insoweit sind hieraus keine Risiken erkennbar.

## **7. Prognosebericht**

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen und guten Zusammenarbeit, wird derzeit eine Änderung der Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Bio-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell verhandelt. So soll insbesondere der nächstmögliche Kündigungstermin auf den 31.12.2027 festgelegt werden; der Änderungsentwurf soll dem Kreistag sowie dem Stadtrat noch im zweiten Halbjahr 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zum 01.01.2017 wird der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen erfassen und die Verwertung bzw. den Verkauf des Altpapiers ausschreiben.

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ist derzeit mit der Ausschreibung der Sperrmüll- und Restabfallverwertung ab dem 01.01.2017 befasst.

Der neue Wertstoffhof mit seinem bürgerfreundlichen und serviceorientierten Entsorgungsangebot hat sich etabliert und wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege angenommen.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten, steht für den Betriebszweig Elektrowerkstatt die Erarbeitung eines Energieeinspar- bzw. Modernisierungskonzeptes zur Optimierung der Straßenbeleuchtung an.

## **8. Forschung und Entwicklung**

Über normale betriebliche Veränderungen hinaus werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrieben.

## **9. Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen – räumlich getrennte Einrichtungen mit personeller und organisatorischer Eigenständigkeit – sind nicht vorhanden.

**10. Spezialgesetze;  
Angabepflichten gemäß EigAnVO**

Gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ergeben sich folgende zusätzlichen Angabepflichten:

**10.1 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

- Im Berichtsjahr wurden abgeschriebene Fahrzeuge - ohne wesentliche Bestandsveränderungen - ersatzbeschafft.
- Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz betreibt neben dem Betriebshof als dauerhafte Einrichtung einen Kompostplatz sowie die Schadstoffsammelstelle; Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad entsprechen der Anlagengröße und dem Bedarfsaufkommen.

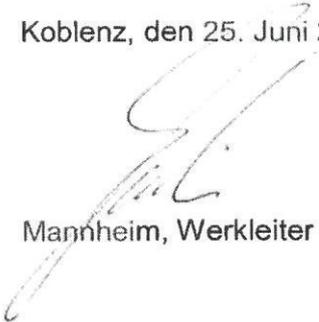
**10.2 Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben**

- Für den Winterdienst ist der Bau einer Salzhalle erforderlich; die Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Errichtung eines zentralen Betriebshofes (siehe auch Punkt 7) erfolgt.

**10.3 Stand der Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2016**

- Beim Bestandteil Vermögensplan 2016 wurden bei Sachanlagen Investitionen in Höhe von T€ 2.928 eingeplant. Der Betrag steht für Investitionen bei den Immateriellen Wirtschaftsgütern mit T€ 100, Betriebseinrichtungen mit T€ 275 und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 2.553.
- Entsprechend den Wirtschaftsplanansätzen wird mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 33.074 und mit einem Gewinn von T€ 517 gerechnet.

Koblenz, den 25. Juni 2016



Mannheim, Werkleiter